

Sekretariat

Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-82
Fax +43 (0) 5234 68110-182
E-Mail renate.falschlunger@axams.gv.at

Aktenzahl D/8539/2022
Datum 10.04.2022

NIEDERSCHRIFT

der 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.3.2022

anwesend:**Frischer Wind:**

Bgm. Thomas Suitner, B.A., Vorsitzender
Vbgm. Martha Salchner
Sebastian Sarg
Hansjörg Markt
Christina Leis-Schabuß, B.A.
Ing. Andreas Moser

Gemeinsam für Axams:

Vbgm. Walter Mair
Ines Peimpolt
Mag. Mirko Nindl
Denise Geiblinger
Christoph Markt

davon als Ersatz anwesend:

Ing. Andreas Moser
Christoph Markt
Kornelia Barwick
Florian Zeisler

entschuldigt abwesend:

Barbara Uhrmann
Martin Kapferer
Mag. Andreas Schönauer
DDI Dino Eicher

unentschuldigt abwesend:

weitere abwesend:

Petra Markt, Finanzverwalterin (zu TOP 2 und 3)

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN:

Gabriele-Kapferer-Pittracher
Dagmar Grohmann
Kornelia Barwick

6094 – Team Axams:

Ing. Thomas Larl

PRO Axams – Die Unabhängige Liste:

Michael Kirchmair, BSc

MFG - Menschen Freiheit Grundrechte:

Florian Zeisler

Ort: Aula NMS Axams, Lindenweg 6
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.25 Uhr
Zuhörer: 18
Schriftführerin: Renate Falschlunger

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.3.2022;
D/6888/2022;
2. VRV 2015 – Änderung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020;
A/2354/2020
3. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2021;
A/0917/2022
4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022;
A/3733/2021
5. Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 – Ergebnis der Haupteinschreibung;
Eröffnung einer 4. Kindergartengruppe im Kindergarten slw Elisabethinum Axams Mailsweg 2
(mit Kindergarten Mailsweg 10 insgesamt die 10. Kindergartengruppe);
A/1791/2022
6. 126. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Hochmair/Stadelbach);
Rückwidmung einer ca. 815 großen Teilfläche des Gst. Nr. 2458/1 in Freiland und Umwid-
mung einer ca. 206 m² großen Teilfläche des Gst. Nr. 2458/1 in Sonderfläche Parkplatz gem.
§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 (ursprüngliche Widmung Sonderfläche Hotel);
A/3247/2021
7. Verzichts- und Freistellungserklärungen;
Tauschvertrag zwischen Peter Bucher, Robert Leis, Ing. Matthias Kirchmair und Anna Triendl
(lastenfreie Abschreibung diverser Grundstücke);
A/1790/2022
8. Wohnung Top 1 im Gemeindehaus;
Verlängerung des Mietverhältnisses (Hirschauer);
70373/2016

Zusatz zur Tagesordnung:

9. Abgabe Kaufanbot/Grundkauf betreffend Gst. 2252/4 nördlich Schmid-Haus;
A/2879/2022
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vor Beginn der Sitzung wird Vbgm. Walter Mair (Gemeinsam für Axams), sowie die Ersatzgemeinderäte Andreas Moser (Frischer Wind) und Kornelia Barwick (ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN) von Bgm. Thomas Suitner angelobt.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Dem Verhandlungsgegenstand „Abgabe Kaufanbot/Grundkauf betreffend Gst. 2252/4 nördlich Schmid-Haus“ soll die Dringlichkeit zuerkannt werden, zusätzlich als Punkt 9 der Tagesordnung aufgenommen werden und vor dem nunmehrigen Punkt 10 (Anträge, Anfragen, Allfällige) behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.3.2022; D/6888/2022;

Sachverhalt:

Die von den Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in der Niederschrift bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus werden keine weiteren Wortmeldungen zur Niederschrift vom 22.3.2022 abgegeben.

2. VRV 2015 – Änderung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020; A/2354/2020
--

Sachverhalt:

Die Nettovermögensveränderungsrechnung weist eine Veränderung zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 in Höhe von 25.619,00 € auf. Diese Veränderung ist dadurch zustande gekommen, da der Anfangsstand des Fahrzeuges VW Caddy ins Vermögen aufgenommen wurde, da es sich dabei um ein Finanzierungsleasing handelt.

Der Entwurf der Änderungen der Eröffnungsbilanz laut Beschluss des Überprüfungsausschusses vom 17.2.2022 ist in der Zeit vom 22.2.2022 bis einschließlich 8.3.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden bis zum Fristablauf nicht eingebracht.

Die Änderung der Eröffnungsbilanz liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Die Nettovermögensveränderungsrechnung weist eine Veränderung zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 in Höhe von 25.619,00 € auf. Diese Veränderung ist dadurch zustande gekommen, da der Anfangsstand des Fahrzeuges VW Caddy ins Vermögen aufgenommen wurde, da es sich dabei um ein Finanzierungsleasing handelt.

Der Gemeinderat soll daher diese Änderung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 festsetzen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

3. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2021; A/0917/2022

Sachverhalt:

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr zu erstellen und dem Gemeinderat bis zum 31.3. eines Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Rechnungsabschluss ist vom 22.2.2022 bis einschließlich 8.3.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden bis zum Fristablauf nicht eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat am 17.2.2022 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 zuzustimmen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Rechnungsabschluss 2021 mit sämtlichen Beilagen sowie den Erläuterungen der Finanzverwalterin liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner berichtet über den Rechnungsabschluss 2021. Die von ihm vorgetragenen Einnahmen und Ausgaben sind in einer Übersicht zusammengestellt, die als Beilage 1 der Niederschrift angeschlossen ist und allen Gemeinderäten bei der Sitzung in ausgedruckter Form ausgehändigt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr an den Bürgermeister gestellt werden, übergibt dieser den Vorsitz an Vbgm. Walter Mair und verlässt den Sitzungssaal. Auch anschließend gibt es keine weiteren Wortmeldungen mehr. Daher stellt der Vizebürgermeister nachstehenden Antrag.

Antrag – Vbgm. Walter Mair:

Dem vorliegenden, vom Überprüfungsausschuss am 17.2.2022 vorgeprüften Rechnungsabschluss 2021, soll vollinhaltlich zugestimmt werden. Gleichzeitig soll dem Bürgermeister die Entlastung erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Nach der Abstimmung betritt Bgm. Thomas Suitner den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022;
A/3733/2021

Sachverhalt.

Gemäß § 36g Tiroler Flurverfassungsgesetz hat der Substanzverwalter die für das jeweils abgelaufene Wirtschaftsjahr erstellte Jahresrechnung dem ersten Rechnungsprüfer zur Prüfung vorzulegen und dann bis spätestens 31.3. des Folgejahres gemeinsam mit dem Voranschlag der Agrarbehörde vorzulegen. Die Jahresrechnung und der Voranschlag sind gemäß § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungsgesetz in Verbindung mit der Bezugnahme auf § 30 Abs. 1 lit. q Tiroler Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vom (ausgeschiedenen) Substanzverwalter Norbert Happ erstellte Jahresrechnung 2021 und der vom (ausgeschiedenen) Substanzverwalter Norbert Happ erstellte Voranschlag 2022 wurden von der (ausgeschiedenen) ersten Rechnungsprüferin Carmen Auer am 17.3.2022 überprüft.

Das entsprechende Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996 sowie der Prüfbericht liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

zur Jahresrechnung 2021:

Anfangsbestand zum 1.1.2021	155.753,47 €
Einnahmen 2021	236.411,47 €
Ausgaben 2021	231.120,33 €
Gewinn 2021	5.291,14 €
Endbestand zum 31.12.2021	161.044,61 €

zum Voranschlag 2022 (Variante 1):

Gesamteinnahmen 2022	320.000,00 €
Gesamtausgaben 2022	333.700,00 €
Abgang 2022	13.700,00 €

zum Voranschlag 2022 (Variante 2):

Gesamteinnahmen 2022	320.000,00 €
Gesamtausgaben 2022	338.700,00 €
Abgang 2022	18.700,00 €

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner verweist nochmals auf beide Varianten des Voranschlages 2022, die vom ausgeschiedenen Substanzverwalter Norbert Happ ausgearbeitet wurden. Demnach werden einmal von der Gemeinde 80.000,00 € aus der Substanz entnommen, bei der zweiten Variante wird keine Entnahme getätigt. Sollte nichts entnommen werden, könnten mehr Mittel für Schlägerungen und Aufforstungsmaßnahmen vorgesehen werden. Der vorherige Gemeinderat hat diese 80.000,00 € aber bereits im Budget vorgesehen. Daher erübrigt sich die Diskussion, welche Variante gewählt wird. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass nicht mehr viele Entnahmen aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft möglich sind.

Thomas Larl hat sich den Prüfbericht von Carmen Auer durchgelesen. Im Bericht weist sie darauf hin, dass sich die Entnahmen schmälern sollten, weil ansonsten das Gesamtbild in eine Schiefelage kommt. Daher wäre es recht, wenn der Gemeinderat künftig darauf vermehrt achtet. Man sollte der Empfehlung der Rechnungsprüferin entsprechend handeln, wenn es wieder zu einer Entnahme kommen sollte.

Vbgm. Walter Mair wirft ein, dass es auch in seinem Interesse als neuer Substanzverwalter ist, die Agrargemeinschaft handlungsfähig zu halten und der Empfehlung von Carmen Auer zu folgen.

Auch für **Bgm. Thomas Suitner** ist klar, dass es künftig nicht mehr viel Spielraum geben wird. Das muss der neue Gemeinderat beachten.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der vorliegenden Jahresrechnung 2021 und dem vorliegenden Voranschlag 2022 (Variante 2) soll zugestimmt werden. Dem Substanzverwalter und seinen beiden Stellvertretern soll die Entlastung erteilt werden. Der Substanzverwalter soll beauftragt werden, beides der Agrarbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

5. Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 – Ergebnis der Haupteinschreibung;
Eröffnung einer 4. Kindergartengruppe im Kindergarten slw Elisabethinum Axams Mailsweg 2
(mit Kindergarten Mailsweg 10 insgesamt die 10. Kindergartengruppe);
A/1791/2022

Sachverhalt:

Die Haupteinschreibung 2022/2023 in den Kindergarten hat ergeben, dass von den insgesamt 70 neu angemeldeten Kinder 12 neu angemeldete Kinder nicht aufgenommen werden können. Darunter sind 9 Kinder, die aktuell die Kinderkrippe besuchen.

Weiters hat die Haupteinschreibung 2022/2023 in die Kinderkrippe ergeben, dass von den insgesamt 65 neu angemeldeten Kinder 22 neu angemeldete Kinder nicht aufgenommen werden können (ältestes Kind darunter geb. 03/2021 und jüngstes Kinder darunter geb. 10/2021).

Im Fall der Eröffnung einer weiteren, insgesamt 10. Kindergartengruppe, könnten alle neu angemeldeten Kinder aufgenommen werden und es wären sogar noch 8 Reserveplätze übrig (z.B. für besuchspflichtige Kinder, die im Laufe eines Kinderbetreuungsjahres zuziehen, oder Flüchtlingskinder aus Ukraine). Räumlichkeiten für eine weitere Kindergartengruppe sind am Standort Mailsweg 2 schon vorhanden, weil – vorausschauend – im Zuge des erfolgten Zu- und Umbaues eine Platzreserve vorgesehen wurde. Es wäre dann die 4. Kindergartengruppe im Standort Mailsweg 2.

Zur Eröffnung einer weiteren Kinderkrippengruppe gibt es derzeit allerdings keine Raumressourcen mehr. 22 neu angemeldete Krippenkinder müssen daher auf die Warteliste gesetzt werden.

Am 7.3.2022 hat der Kinderbetreuungsausschuss über die Haupteinschreibung 2022/2023 beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, eine weitere – also insgesamt 10. – Kindergartengruppe zu eröffnen.

Seitens des slw liegt eine Kalkulation für diese weitere Kindergartengruppe vor. Demnach belauft sich der jährliche (Personal)Abgang auf geschätzten 67.000,- € (12 Monate Ganzjahresbetrieb). Die Investitionskosten für die – noch nicht erfolgte – Erstaussstattung der Gruppe (Möbel, Einrichtung, pädagogisches Material, ...) wird zusätzlich einmalig ca. 10.000,- betragen. Natürlich werden mögliche Fördertöpfe ausgeschöpft und allenfalls in Abzug gebracht. Für die Raumbenützung fallen keine weiteren Mietzahlungen an, weil die Gemeinde diese bereits schon angemietet hat.

Hinweis:

Im heurigen Budget sind 1,4 Mio. an Abgangsdeckung ans slw vorgesehen. Darin ist auch ein 10% Puffer für Unvorhergesehenes enthalten. Trotz Eröffnung einer weiteren Kindergartengruppe müssten somit die budgetierten Kosten daher eingehalten werden können.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner ist aufgefallen, dass sich die Gemeinde mit der Kinderbetreuung Jahr für Jahr „durchhandelt“, ohne dass eine konkrete Lösung vorliegt, die für mehrere Jahre Bestand hat. Er hat sich bereits informiert. So gibt es die Möglichkeit, eine zehnte Kindergartengruppe zu eröffnen. Das wurde mit Franz Tichy und Carmen Neuner vom slw bereits besprochen. Und so wurde es auch vom vorherigen Gemeinderat vorbereitet. Man steht aber vor dem Problem, dass 22 Kinderkrippenplätze nicht vergeben werden können, bzw. es eine Warteliste gibt. Er hat sich auch beim Land Tirol erkundigt, wie es mit einem Waldkindergarten aussieht. Leider wird nach derzeitigem Stand ein solcher Kindergarten nicht mehr genehmigt. Mit der Begründung, dass es sich Gemeinden in der Vergangenheit zu einfach gemacht haben. Die Idee für einen solchen Kindergarten ist nicht neu, es liegen bereits Anträge vor. Die Umsetzung wäre „relativ“ einfach. In der heutigen Sitzung geht es aber um den Antrag der 10. Kindergartengruppe. Es gibt aber derzeit keine Lösung für die Kinderkrippe.

Ines Peimpolt interessiert, ob auch das Eltern-Kind-Zentrum in die Kinderkrippe mit eingerechnet wird, oder ob dies separat zählt. Vielleicht gäbe es dort Potential für eine Zusammenarbeit, damit

zumindest für das heurige Jahr eine Lösung gefunden wird. **Amtsleiter Matthias Riedl** erklärt, dass auch das Eltern-Kind-Zentrum immer voll ausgelastet ist.

Gabriele Kapferer-Pittracher informiert, dass das Eltern-Kind-Zentrum eine eigenständige Einrichtung ist und mit der Kinderbetreuung der Gemeinde nichts zu tun hat.

Bgm. Thomas Suitner hat sich bereits nach Räumlichkeiten erkundigt. In der Sonderschule gibt es keine Möglichkeit, lediglich in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens Sylvester-Jordan-Straße gibt es einen freien Raum. Das wurde bereits mit der Direktorin Andrea Gallmayer abgeklärt. Diese Nutzung bedarf wiederum der Genehmigung des Landes Tirol. Die Gemeinde Axams nimmt Kinder ab 1,5 Jahren auf. Nun gibt es aber einige, die jünger sind. Es gibt zwar keine Verpflichtung für eine Aufnahme, dennoch ist das Problem im nächsten Jahr dasselbe, wenn man jetzt keine Lösung findet. Die Herausforderung wird immer noch größer. Auch die Polytechnische Schule hat wieder zwei Klassengänge und braucht die Räumlichkeiten selbst. Der Mittagstisch hat dasselbe Problem.

Gabriele Kapferer-Pittracher erklärt, dass es nicht nur ein Problem mit den Kindergartenplätzen gibt, sondern auch mit den Horträumen. Wie man das löst, kann auch sie sich nicht vorstellen. Es gibt weder Räumlichkeiten noch ist ein Grundstück für einen Neubau in Aussicht. Zudem wäre ein Neubau eine enorme finanzielle Belastung. Es wird auch die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen nicht weniger. Man weiß ja, was rundherum alles gebaut wird. Durch den Zuzug kommen sehr viele junge Familien in die Gemeinde, die sich ja ganz speziell aussuchen, weil sie wissen, dass es eine gute Kinderbetreuung gibt. Dieses Thema muss man hier und jetzt angehen und man muss sich überlegen, was es für Möglichkeiten gibt. Mit dem slw hatte die Gemeinde Axams bis heute einen sehr guten Partner, die Lösung war perfekt. Vielleicht gibt es wieder ein Übereinkommen mit dem slw, denn Kosten kommen auf die Gemeinde so und anders zu.

Bgm. Thomas Suitner wiederholt, dass es bereits Gespräche mit Franz Tichy und Carmen Neuner gab. Nur löst es das Problem für das heurige Jahr nicht. Es geht auch um die Personalsuche, die bald gestartet werden muss. Es wird immer schwieriger, Personal zu finden. Bis spätestens April müsste man mit den Ausschreibungen beginnen.

Florian Zeisler möchte wissen, ob es beim Thema Waldkindergarten nur darum geht, keinen Container zu beziehen, oder ob auch keine Massivbauweise erlaubt ist. **Bgm. Thomas Suitner** bekam die Erstauskunft des Landes Tirol, dass Waldkindergärten generell nicht mehr genehmigt werden, weil es sich die Gemeinden zunehmend zu einfach gemacht haben. Alternativ zum Waldkindergarten wird die Naturwerkstätte genehmigt, die in einem fixen Gebäude untergebracht sein muss. Die Naturwerkstätte stellt einen Teil eines Waldkindergartens dar. Dies bedarf aber fixer Räumlichkeiten.

Michael Kirchmair erinnert sich, dass die Direktorin der Volksschule dazumal sehnsüchtig auf das Freiwerden der Räumlichkeiten des Kindergartens gewartet hat. **Bgm. Thomas Suitner** hat mit ihr darüber gesprochen, drei von diesen vier Räumen sind fix vergeben.

Gabriele Kapferer-Pittracher erinnert, dass ihre Fraktion bereits vor Jahren einen Antrag auf Errichtung eines Waldkindergartens gestellt hat. Bereits damals wurde eine solche Errichtung seitens des Landes Tirol nicht mehr genehmigt. Daher wurde davon Abstand genommen und das Thema nicht mehr weiterverfolgt. Die Gemeinden Kematen und Götzens haben den Waldkindergarten schon lange vor dieser Zeit gebaut.

Ines Peimpolt erkundigt sich, ob eventuell die Sonderschule Räumlichkeiten frei hätte, da war die Spielgruppe schon einmal untergebracht. Diesen Raum belegt derzeit die Musikschule, so **Bgm. Thomas Suitner**. Aber er wird sich erkundigen, ob es eine Möglichkeit gäbe, den Raum zeitlich zu teilen.

Vbgm. Martha Salchner würde gerne wissen, ob das Gebäude des Waldkindergartens auch ein Holzhaus sein kann und ob es von der Behörde genau vorgegeben ist, wie das Gebäude ausschauen muss. Für sie ist ein Waldkindergarten eine hervorragende Einrichtung. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass es erst ein einmaliges Gespräch mit den Zuständigen beim Land Tirol gab und er noch keine weitere Rückmeldung erhalten hat.

Thomas Larl glaubt, dass das Thema sehr aufwändig ist und es in der heutigen Sitzung keine Lösung geben wird. Er schlägt vor, diesen Tageordnungspunkt dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie zuzuweisen mit der Priorität, den Bedarf für die nächsten Jahre zu ermitteln und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Mit diesen Lösungsvorschlägen soll dann wieder der Gemeinderat befasst werden. Er hat das schon über viele Jahre mitverfolgt. Die Kinderbetreuung ist immer auf letzter Reserve gelaufen. Fast jede wahlwerbende Partei hat den Hort im Wahlprogramm gehabt. In dieser Sitzung sollte die 10. Kindergartengruppe beschlossen werden, alles Weitere soll dem zuständigen Ausschuss zugewiesen werden.

Bgm. Thomas Suitner hofft für die Zukunft, dass bei künftigen raumordnerischen Entscheidungen das Thema der Kinderbetreuung miteinbezogen wird, weil es in Axams einfach das Problem gibt, dass die Infrastruktur der Gemeinde mit dem Zuzug nicht mehr Schritt halten kann. Er hofft in diesen Fragen auf Einstimmigkeit, damit man das Bevölkerungswachstum eindämmen kann. Ansonsten wird die Gemeinde immer hinten nachhinken, wenn man dieses zügellose Wachstum nicht in den Griff bekommt.

Gabriele Kapferer-Pittracher weist nochmals drauf hin, dass Familien damit rechnen, ihre Kinder ab einem Alter von 18 Monaten in die Kinderbetreuung geben zu können. Die meisten Eltern sind berufstätig und teilen sich das so ein. Die Gemeinde muss unbedingt darauf schauen, das einzuhalten.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat soll der Einführung einer weiteren, insgesamt 10. Kindergartengruppe, ab dem Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 am Standort slw Mailsweg 2 zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Gemeinsamer Antrag – Ing. Thomas Larl und Vbgm. Walter Mair:

Der Gemeinderat soll sich langfristig um den Ausbau der Kinderbetreuung bemühen, der Bedarf soll erhoben werden, Lösungsvorschläge sollen erarbeitet werden. Dazu wird das Thema dem Ausschuss für Soziales Jugend und Familie zugewiesen.

Weiters soll sich Bgm. Thomas Suitner kurzfristig um eine Lösungen für das kommende Betreuungsjahr 2022/2023 bemühen. Aufgrund der Dringlichkeit und des Zeitdruckes soll er weitgehende Handlungsfreiheit in Rücksprache mit dem Gemeindevorstand für dieses Thema bekommen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

6. 126. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Hochmair/Stadelbach);
Rückwidmung einer ca. 815 großen Teilfläche des Gst. Nr. 2458/1 in Freiland und Umwidmung einer ca. 206 m² großen Teilfläche des Gst. Nr. 2458/1 in Sonderfläche Parkplatz gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 (ursprüngliche Widmung Sonderfläche Hotel);
A/3247/2021

Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 2458/1 (Stadelbach) ist im Bestand als Sonderfläche mit der Festlegung Hotel gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016 gewidmet und im Bestand (mit Ausnahme eines kleinen Gebäudes im südwestlichen Grundstückseckbereich) unbebaut.

Da die Widmung bereits seit mehr als 5 Jahren besteht und bisher keine Baugenehmigung für eine dem festgelegten Verwendungszweck entsprechende Bebauung erteilt wurde, ist die bestehende Sonderflächenwidmung gem. § 71a Abs. 2 TROG 2016 bzw. demnach gem. § 43 Abs. 6 TROG 2016 aufzuheben.

In Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern ist die Rückwidmung des überwiegenden Teils in Freiland gem. § 41 TROG 2016 (ca. 815 m²) und die Umwidmung des nördlichen, als Parkplatz genutzten Teils (ca. 206 m²), in Sonderfläche mit der Festlegung „Parkplatz“ geplant.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Am 1.2.2022 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss zuletzt darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen – im Falle, dass die schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer dazu vorliegt – das Grundstück Nr. 2458/1 in Freiland rückzuwidmen bzw. in Sonderfläche Parkplatz umzuwidmen.

Hinweis:

Da die besagte schriftliche Zustimmung vorliegt und laut Mitteilung des Landes Tirol die Frist mit 1.4.2022 für eine Bebauung abläuft, wurde die Sache dem Gemeinderat vorgelegt.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH

ausgearbeiteten Entwurf vom 15.3.2022, mit der Planungsnummer 304-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. 2458/1 KG 81104 Axams (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung

Grundstück 2458/1 KG 81104 Axams

rund 206 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie

rund 815 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel
in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

7. Verzichts- und Freistellungserklärungen;
Tauschvertrag zwischen Peter Bucher, Robert Leis, Ing. Matthias Kirchmair und Anna Triendl
(lastenfreie Abschreibung diverser Grundstücke);
A/1790/2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 9.3.2022 bringt RA Dr. Johannes Klausner zur Kenntnis, dass er im Auftrag der Vertragsparteien Bucher/Leis/Kirchmair/Triendl den Tauschvertrag vom 8.7.2021 und den Tauschvertrag vom 9.6.2021 grundbücherlich durchzuführen hat.

Mit dem Tauschvertrag vom 9.6.2021 sollen unter anderem

- die Grundstücke 777 und 2267 von der Liegenschaft in EZ 90033 GB 81104 Axams,

- die Grundstücke 2271, 2580, 2856 und 2857 von der Liegenschaft in EZ 2255 GB 81104 Axams sowie
- das Gst 2336 und das Gst 2346 von der Liegenschaft in EZ 90001 GB 81104 Axams abgeschrieben werden.

Auf der Liegenschaft in EZ 90033 GB Axams haftet unter anderem

- unter C-LNR 10 das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Axams und
- unter C-LNR 3 die Reallast der Verbindlichkeit des jeweiligen Eigentümers der Gst 3099/1 und Gst 3099/2 zur kostenlosen Herstellung und Einhaltung eines Zaunes für Gst 3062/1 in EZ 182.

Auf der Liegenschaft in EZ 2255 GB Axams haftet unter anderem unter

- C-LNR 2 mit der Reallast der Verbindlichkeit des jeweiligen Eigentümers des Gst 3092/1 und des Gst 3092/2 zur kostenlosen Herstellung und Einhaltung eines Zaunes für Gst 3062/1 in EZ 182,
- C-LNR 3 mit der Reallast der Verbindlichkeit des jeweiligen Eigentümers des Schnitzerhofes zur kostenlosen Herstellung und Einhaltung eines Zaunes für Gst 3053/2 in EZ 323 und
- unter C-LNR 7 mit der Reallast der Herstellung und Einhaltung eines Zaunes für Gst 2493/1 in EZ 174 und für Gst 3053/2 in EZ 323

Auf der Liegenschaft in EZ 90001 GB Axams haftet unter C-LNR 2 die Reallast der Zaunherstellung und Zauneinhaltung zu Lasten Gst 3089 für Gst 3062/1 in EZ 182.

Mit dem Tauschvertrag vom 08. Juli 2021 soll unter anderem das Gst 2056 von der Liegenschaft in EZ 90089 GB Axams abgeschrieben werden.

Die Liegenschaft in EZ 90089 GB Axams ist unter C-LNR 2 mit der Reallast der Verbindlichkeit des jeweiligen Eigentümers des Bucherhofes zur kostenlosen Herstellung und Einhaltung eines Zaunes für Gst 2493/1 in EZ 174 und für Gst 3053/2 in EZ 323 belastet.

Eigentümerin der EZ 323 GB Axams ist die Gemeinde Axams. Für die lastenfreie Abschreibung der oben genannten Grundstücke von der EZ 90033, der EZ 2255 und der EZ 90089 je GB Axams ist somit eine Freistellungserklärung seitens der Gemeinde Axams notwendig. Es darf dazu festgehalten werden, dass die genannten Reallasten die abzuschreibenden Grundstücke nicht betreffen. Eine Freistellung ist jedoch aus grundbuchsrechtlicher Sicht deshalb notwendig, weil Reallasten immer den gesamten Grundbuchskörper belasten. Es ist daher auch dann eine Freistellung notwendig, wenn im konkreten Fall eine Reallast das tatsächlich abzuschreibende Grundstück gar nicht betrifft.

Für die lastenfreie Abschreibung der oben genannten Grundstücke von den Liegenschaften in EZ 90033, EZ 2255 und EZ 90001 sowie von der Liegenschaft in EZ 90089 je GB Axams ist auch seitens der Agrargemeinschaft Axams (Gemeindegutsagrargemeinschaft) als Eigentümerin der Liegenschaften in EZ 174 und in EZ 182 je GB 81104 Axams eine Freistellungserklärung erforderlich. Auch dazu darf festgehalten werden, dass die erwähnten Reallasten die betroffenen Tauschgrundstücke direkt nicht berühren. Es ergibt sich somit durch die nunmehr vorgesehene lastenfreie Abschreibung der erwähnten Grundstücke keine Veränderung bei den bestehenden Reallasten.

Es wird sohin ersucht, die erforderlichen Beschlüsse im Gemeinderat zu fassen und die beiliegende Verzichts- und Freistellungserklärung durch den Bürgermeister und 2 weitere Mitglieder

des Gemeinderates für die Gemeinde Axams und die Freistellungserklärung durch den Substanzverwalter für die Gemeindegutsagrargemeinschaft in grundbuchsfähiger Form unterfertigen zu lassen.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Wie im Sachverhalt angeführt soll

- der vorliegenden Freistellungserklärung betreffend die GGAG Axams und
- der vorliegenden Verzichts- und Freistellungserklärung betreffend die Gemeinde Axams in Zusammenhang mit den Tauschverträgen Peter Bucher, Robert Leis, Ing. Matthias Kirchmair und Anna Triendl zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Michael Kirchmair hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

8. Wohnung Top 1 im Gemeindehaus;
Verlängerung des Mietverhältnisses (Hirschauer);
70373/2016

Sachverhalt:

Nach öffentlicher Ausschreibung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.5.2016 die Wohnung Top 1 im Gemeindehaus an Frau Hirschauer vergeben. Üblicherweise werden Mietverträge auf 3 Jahre befristet abgeschlossen (Mindestbefristungsdauer). Das im Jahr 2019 abgelaufene Mietverhältnis wurde daher vorzeitig, wiederum befristet auf 3 Jahre, verlängert. Das neuerliche Mietverhältnis endet daher mit Ablauf des 31.5.2022.

Gabriele Hirschauer fühlt sich in der Gemeindewohnung sehr wohl und hat gebeten, das Mietverhältnis erneut um 3 Jahre zu verlängern (siehe Ansuchen).

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Mietvertrag mit Gabriele Hirschauer betreffend die Wohnung Top 1 im Gemeindehaus soll wiederum befristet um 3 Jahre, sohin bis zum Ablauf des 31.5.2025, verlängert werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Zusatz zur Tagesordnung:

9. Abgabe Kaufanbot/Grundkauf betreffend Gst. 2252/4 nördlich Schmid-Haus;
A/2879/2022

Sachverhalt:

Der Gemeinde Axams wurde ermöglicht, für das Grundstück nördlich des Schmid-Haus in der Georg-Bucher-Straße ein Kaufanbot zu stellen. Das Grundstück Nr. 2252/2 (Verlassenschaft von Peter Schmid) mit der Fläche von 1.144 m² ist bereits im Besitz der Gemeinde. Das durch eine Parzellierung neu entstandene benachbarte Grundstück Nr. 2252/4 in der Größe von 514 m² könnte nun zu einem Preis von 771.000,00 € zuzüglich 3 % Provision und 20 % Ust. lt. Angebot erworben werden.

Hinweis:

Aufgrund der Dringlichkeit und weil eine rasche Entscheidung erforderlich ist – es gibt bereits mehrere Kaufinteressenten für das besagte Grundstück – wurde die Angelegenheit direkt dem Gemeinderat vorgelegt.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner betont, dass das Grundstück natürlich sehr gut zum bestehenden Grundstück des Schmid-Hauses passen würde, der Kaufpreis ist natürlich was anderes. Er stellt nun zur Diskussion, ob grundsätzlich seitens des Gemeinderates Interesse besteht und ob die Gemeinde ein Kaufanbot stellen soll. Wenn ja, sollte darüber beraten werden, zu welchem Preis das Grundstück gekauft werden kann. Der derzeitige Quadratmeterpreis liegt bei 1.650,00 €

Mirko Nindl kann sich nicht vorstellen, dass 1.650,00 € eine realistische Summe ist. Es ist wahrscheinlich auch nicht sinnvoll, lange über den Kaufpreis zu diskutieren. Er schlägt vor, einen Sachverständigen zu beauftragen, um den Verkehrswert zu ermitteln. Dann weiß man, was eine Gemeinde anbieten darf und soll. Das wäre eine Absicherung für einen angemessenen Preis.

Gabriele Kapferer-Pittracher weiß, dass der Preis immer durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Und nachdem die Grundstückspreise in Axams bekannt sind, kann sie sich gut vorstellen, dass jemand bereit ist, die 1.650,00 € zu bezahlen. Der Sachverständige kann dem Gemeinderat auch nicht die Entscheidung abnehmen, ob überhaupt mitgeboten werden sollte. Natürlich sollte man so eine Möglichkeit, ein angrenzendes Grundstück zu erwerben, nicht außer Acht lassen. Andererseits hat die Gemeinde sehr viele Aufgaben und damit verbundene Kosten zu bewältigen, wie z.B. die Kinderbetreuung, oder die Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden. Nun gilt abzuwiegen, ob man den Grund kauft oder nicht. In dieser Entscheidung nützt der Sachverständige nichts.

Auch **Bgm. Thomas Suitner** glaubt angesichts des Zeitrahmens für die Abgabe des Anbots nicht unbedingt, dass der Sachverständige hilfreich ist. Es handelt sich um ein kleines Grundstück, das auch noch mit einem Privatweg belastet ist. Das wird wiederum wertmindernd sein. Auch fraktionell wurde darüber diskutiert und man einigte sich auch eine Schmerzgrenze von einem Quadratmeterpreis von 1.100,00 €. Zudem ist es noch ungewiss, was künftig mit dem Schmid-Haus passiert. Es wird aber höchstwahrscheinlich wieder ein wohnbaugefördertes Projekt werden und dafür ist der Grundstückspreis zu hoch.

Mirko Nindl wiederholt, dass die Chance, ein angrenzendes Grundstück zuzukaufen, nie auszulasen ist. Natürlich muss es eine Schmerzgrenze betreffend den Preis geben. Auch das Thema von

Angebot und Nachfrage mag stimmen. Nur hat man keine Ahnung, welche Angebote bereits vorliegen. Man sollte sich davor hüten, dem Verkäufer ein Angebot zu unterbreiten mit einem vielleicht zu hohen Preis. Daher wäre es am sinnvollsten, einen Verkehrswert zu ermitteln. Das ginge schnell, kostet auch nicht viel und man hätte eine Basis, an der man festhalten kann.

Gabriele Kapferer-Pittracher erinnert daran, dass das Schmid-Haus einem sozialen Zweck dienen muss, die Gemeinde hat gar keine andere Möglichkeit. Das geht aus der Verlassenschaft hervor. Und wenn nun z.B. die Neue Heimat Tirol ins Spiel kommt, dann wird diese sicher nicht das Grundstück um 1.100,00 € kaufen, das muss allen klar sein. Darum stellt sich die Frage, ob der Ankauf überhaupt sinnvoll ist. Auch **Bgm. Thomas Suitner** weiß, dass die Neue Heimat Tirol keinen solchen hohen Betrag für ein Grundstück bezahlen dürfte.

Vbgm. Walter Mair unterstreicht die Meinung von Mirko Nindl. Auch er findet die Chance einmalig so ein Grundstück zu kaufen. Egal wie der Preis sich nun gestaltet, es ergibt sich eine Mischkalkulation daraus. Er würde es schade finden, wenn es überhaupt kein Kaufangebot seitens der Gemeinde gäbe. Ebenso schlägt er vor, einen Sachverständigen zu Rate zu ziehen. Auch seine Fraktion hat eine Schmerzgrenze von 1.100,00 € ermittelt. Darum würde er ein Kaufangebot abgeben. Sollte man das Grundstück dezidiert in ein paar Jahren wirklich nicht brauchen, könnte man es immer noch veräußern.

Michael Kirchmair möchte wissen, ob das ursprüngliche Kaufobjekt das gesamte Grundstück war und jetzt parzelliert werden sollte. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass nur das verkauft wird, was parzelliert wird, um eine Erbschaft aufzuteilen. Der Weg ist nicht im Grundstück inbegriffen. Das gehört natürlich vor dem Kauf sauber geklärt, so **Michael Kirchmair**. Wenn er weiterdenkt, was finanziell in der Gemeinde alles zu stemmen ist – in seinem Kopf ist immer das FZZ – dann ist das gut zu überlegen. Andererseits die Möglichkeit, angrenzend ein Grundstück zu erwerben, zählt natürlich auch. Den jetzigen Quadratmeterpreis wird man aber selbstverständlich nicht bezahlen können.

Hansjörg Markt hat sich das auch nochmals genau angeschaut. Natürlich würde sich das Grundstück gut anbieten. Gefühlsmäßig trägt der Verkäufer den Preis hoch genug an und pokert hoch, in dem Glauben, dass die Gemeinde die Gelegenheit nützen muss und gar nicht anders kann. Seines Erachtens könnte man den Anbotspreis von 1.100,00 € sogar noch niedriger ansetzen.

Florian Zeisler ist sich sicher, dass es immer wieder Gelegenheiten gibt, ein Grundstück zu kaufen. Derzeit weiß niemand, wie sich die Krise entwickelt, spricht der Krieg in der Ukraine, die Inflation, etc. Um den angebotenen Preis sollte das Grundstück nicht gekauft werden. Dieses Geld sollte man in Sinnvolleres investieren, wie z.B. die gemeindeeigenen Gebäude zu dämmen, die Kinderbetreuung, etc.

Christina Leis-Schabuß weiß, dass derzeit im Mittelgebirge an Bauträger Grundstücke verkauft werden zum Quadratmeterpreis von 1.500,00 €. Das ist der derzeitige Marktwert. Sie glaubt, dass der Platz gebraucht wird und wenn es schon neben einem Grundstück geschieht, das schon im Besitz der Gemeinde ist, dann wird man wahrscheinlich schwer nein sagen können. Man sollte aber versuchen, etwas Zeit zu gewinnen, bis die Preise „von alleine“ etwas sinken und eine Kehrtwende einsetzt.

Florian Zeisler kann sich vorstellen, dass es Grundstücksbesitzer gibt, die in nächster Zeit sogar verkaufen müssen. Und dann wird das ein oder andere Projekt günstiger angeboten werden. Daher sollte man abwarten.

Vbgm. Walter Mair möchte eventuelle Missverständnisse aufklären: Die Verkäufer sind nicht an die Gemeinde herangetreten, um das Grundstück anzubieten. Vom Verkauf hat man zufällig erfahren, weil sich der Besitzer nach der Widmung und den Bebauungsregeln erkundigt hat. Dann wurde der Besitzer seitens der Gemeinde gebeten, die Gemeinderatswahlen abzuwarten, weil das Grundstück auch für die Gemeinde Axams interessant wäre.

Mirko Nindl glaubt, dass die Grundstücksgröße von 500 m² einen Bauträger nicht interessiert und daher der Preis im Gesamten zu hoch angesetzt ist. Er wiederholt, dass ein gerichtlich beeideter Sachverständiger den Verkehrswert ermitteln soll, denn irgendwann wird sich der Gemeinderat rechtfertigen müssen. Dann kann man sagen, dass man sich an das Gutachten des Sachverständigen gehalten hat. Eventuell kann man sich über eine Bandbreite des ermittelten Verkehrswertes einigen und dann sollte man das Anbot legen. Auslassen sollte man diese Chance jedenfalls nicht.

Auch **Bgm. Thomas Suitner** denkt nicht an eine Fehlentscheidung, wenn man ein Anbot legt. Grund und Boden werden in Axams nicht mehr billiger werden. Er schließt sich der Meinung nicht an, dass man abwarten soll, der Grundpreis wird nicht mehr fallen.

Dagmar Grohmann findet den Vorschlag von Mirko Nindl sehr vernünftig. Danach hat man einen Rahmen, nach dem man sich orientieren kann. Die Gemeinde kann nicht „ins Blaue“ eine Entscheidung fällen oder über etwas abstimmen, wenn die sachliche Grundlage fehlt. Die derzeitige einzige Grundlage ist das Begehren der Eigentümer, eine bestimmte Summe zu erlösen. Diese werden pokern. Wahrscheinlich werden sie das Grundstück um diesen Preis nicht so schnell loswerden, weil auch die Lage nicht sehr attraktiv ist. Auch bei den aktuellen Baukosten werden sich das nicht viele leisten können. Wenn also der Verkehrswert feststeht, kann man immer noch entscheiden, ob man es kauft oder ein Angebot legt. Auch würde sie sich als Gemeinde nicht unter Druck setzen lassen.

Bgm. Thomas Suitner fragt in die Runde, ob man auch einen Deckel setzen sollte und wo die „Schmerzgrenze“ liegt. **Mirko Nindl** findet diesen Vorschlag vernünftig.

Thomas Larl hat ein Problem damit, Preise und Zahlen zu nennen. Er schlägt vor, den Verkehrswert zu ermitteln und einen Deckel festzulegen. Danach sollte der Gemeindevorstand darüber beraten, in diesem Spielraum ein Anbot zu stellen. **Amtsleiter Matthias Riedl** erwägt auch eine Gemeinderatssitzung, die innerhalb 5 Tagen einberufen werden kann, um über eine Entscheidung abzustimmen, wenn es dringend ist. **Mirko Nindl** glaubt, dass die Bewertung des Grundstückes von einem Sachverständigen schnell erledigt sein wird.

Antrag – Mag. Mirko Nindl:

Zuerst soll durch einen Sachverständigen der Verkehrswert ermittelt werden, der als Richtwert für die Abgabe eines Kaufanbots dienen soll. Danach soll weiter im Gemeinderat beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

1 Enthaltung (Florian Zeisler)

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Gabriele Kapferer-Pittracher bittet den Bürgermeister um Informationen über die neue Bahn in der Axamer Lizum. Bei dieser Verhandlung hatte Vbgm. Walter Mair noch die amtsführenden Geschäfte inne, so **Bgm. Thomas Suitner**. Die Bauverhandlung selbst ist positiv ausgefallen. Wie den meisten bereits bekannt ist, werden die Schönbodenbahn (4er-Sessel) sowie Hoadl 1 + 2 (jeweils 2er-Sessel) durch eine Gondelbahn ersetzt. **Gabriele Kapferer-Pittracher** hat keine Vorstellung, wo sich in Zukunft die Bergstation der neuen Bahn befindet, weil sie der Meinung war, die alte Standseilbahn bleibt bestehen. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass die derzeitige Hoadl 2 Bergstation dann die neue Bergstation der Gondelbahn sein wird. Also nördlich vom Hoadlhaus in Verbindung mit dem Haodlhaus. An der Trassenführung ändert sich wenig. **Gabriele Kapferer-Pittracher** möchte wissen, wie die Weiderechtablösung damals ausgegangen ist. Es ging dazumal um die Talstation. Die Gemeindegutsagrargemeinschaft sollte Weiderechte ablösen. **Vbgm. Walter Mair** informiert, dass es unter anderem auch um die Rechte von Josef Singer ging. Dies wurde über ein Dreierkonstrukt gelöst. Das heißt, dass die Lizum AG dafür einsteht, den Zaun zu richten. Ursprünglich war geplant, den Vertrag zwischen Josef Singer und der Lizum AG aufzusetzen. Das war aber nicht möglich, daher wurde dieses Dreierkonstrukt erstellt, in der die Gemeindegutsagrargemeinschaft die Weidefreistellung erteilt. Es gibt auch eine Zaunlast. Josef Singer wollte, dass die Lizum AG das übernimmt. Und nun gibt es den Vertrag aller drei Parteien. Dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft sich aus diesem Vertrag herausnimmt, war nicht machbar. Also wurden seitens der Gemeinde Axams praktisch nur die Unterschriften gegeben, fragt **Gabriele Kapferer-Pittracher** nochmals nach.

Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet über die Besprechung der Ausschüsse mit Bgm. Thomas Suitner und Vbgm. Walter Mair. Unter anderem wurde auch der e5 Ausschuss angesprochen. Seit vier Jahren ist Axams eine e5 Gemeinde. Dafür braucht es einen Ausschuss bzw. einen Beirat und einen Vorsitzenden als Ansprechpartner für die Betreuerin der Gemeinde Axams. Von Energie Tirol wurde eine Mitarbeiterin zur Verfügung gestellt, die die Gemeinde Axams betreut und mit dem e5 Team arbeitet. In der letzten Periode war es so, dass jede Fraktion eine Person im Ausschuss hatte. Der e5 Ausschuss wurde bewusst nicht in den Umwelt- und Verkehrsausschuss integriert, weil im e5 Team auch interessierte Bürger dabei sein können. So sollte der Ausschuss auch weitergeführt werden. Von jeder Fraktion sollte sich eine Person melden. Die bisherigen Mitglieder haben sich bereit erklärt, weiterhin mitzuarbeiten. Man sollte sich überlegen, Personen mitzunehmen, die das Thema interessiert und sich einbringen möchten. Renate Falschlunger ist die zuständige Sachbearbeiterin seitens der Verwaltung. **Gabriele Kapferer-Pittracher** bittet um relativ rasche Rückmeldung, etwa innerhalb einer Woche. Die erste e5 Sitzung wird vor Mitte April stattfinden, dort wird erarbeitet, in welche Richtung die Gemeinde Axams geht. **Thomas Larl** findet es sehr wichtig, die Themen zu bündeln. Es wurde eine Klima-Energie-Modell-Region gegründet und es gibt einen e5 Ausschuss. So sollte geprüft werden, ob man nicht zweigleisig unterwegs ist, denn die verfolgten Ziele sind im Großen und Ganzen die gleichen. Es gibt eine Mitarbeiterin im Gemeindehaus, die für die gesamte Region tätig ist. Zusätzlich gibt es eine Betreuerin über die Energie Tirol. Soweit er sich die K.E.M. angeschaut hat, wären viele Fördermittel über die EU abzuholen, wenn gute Projekte entwickelt werden. Bei den e5 Themen geht es nicht so sehr um das Geld, sondern um die Betreuung und Begleitung verschiedener Projekte. **Gabriele Kapferer-Pittracher** hat das bereits mit Bgm. Thomas Suitner und Vbgm. Walter Mair besprochen und erklärt, dass die K.E.M. Region über den Planungsverband geht und dafür wurde Deniz Scheerer angestellt. Das heißt, es können keine Ressourcen dieser Mitarbeiterin für die Gemeinde Axams

aufgewendet werden. Sie ist dafür zuständig, gemeindeübergreifende Projekte zu bearbeiten, abzuschließen und die Förderungen abzuholen. Bei e5 geht es um die hausgemachten Dinge, die in Axams notwendig sind. Würde die Gemeinde Axams allerdings Deniz Scheerer zB 10 Stunden für den e5 Ausschuss extra anstellen, dann ist das etwas anderes. Als e5 Gemeinde wird ein jährlicher Beitrag von 1.500,00 € geleistet und dafür gibt es eine reine Beratung, in welche Richtung sich die Gemeinde Axams bewegen kann. Für die Umsetzung ist dann der Ausschuss bzw. die Gemeinde zuständig. **Thomas Larl** kann sich auch vorstellen, dass aus dem e5 Ausschuss ein Projekt hervorgeht, dass dann über den Verband und die K.E.M. abgewickelt wird. **Gabriele Kapferer-Pittracher** erklärt, dass der Radweg aufgrund eines Antrages aus der Gemeinde Axams über den Planungsverband entstanden ist. Und aufgrund der hohen Förderungen hat der Planungsverband beschlossen, der K.E.M Region beizutreten. **Bgm. Thomas Suitner** gibt Thomas Larl recht, es ist notwendig, das Thema laufend zu evaluieren. Er sieht das auch in anderen Gemeinden. Nur einen Beitrag zu leisten, damit bei der Ortseinfahrt eine Tafel hängt, das ist ihm zu wenig. Trotzdem würde er dem Ganzen eine Chance geben, weil in den letzten Monaten und Jahren im e5 Team unter der Führung von Gabriele Kapferer-Pittracher doch Einiges geschehen ist. **Gabriele Kapferer-Pittracher** fragt, ob sie der Bürgermeister beleidigen möchte, indem er sagte, dass nur eine Tafel aufgehängt wurde. Er habe nicht gesagt, dass das in Axams so ist, so **Bgm. Thomas Suitner**. Darum sollte man evaluieren und natürlich gerne auch weiterarbeiten, wenn es passt. Ansonsten sollte man das Thema kritisch hinterfragen, so wie Thomas Larl das vorgeschlagen hat.

Michael Kirchmair bittet Bgm. Thomas Suitner um einen „Status quo“ über die Ansiedlung des Hofermarktes. Unter anderem kamen die Eisstockschützen auf ihn zu, um Näheres über das Projekt zu erfahren. Was man in dieser Thematik noch mit andenken könnte, ist die Absiedelung des Würstelstandes. Man sollte ein Gespräch mit dem Betreiber führen. Sollte der Hofer-Markt angesiedelt werden, könnte es vielleicht eine Lösung für einen neuen Standort geben. Mit Goran, dem Betreiber des Würstelstandes, wurde schon in der alten Periode eine Lösung gesucht und man hat ihm einen Platz im Gewerbegebiet angeboten. Das wünschte er nicht, er möchte an der Landesstraße bleiben. Nun steht im Raum, dass er nach Götzens oder auch nach Natters absiedelt.

Bgm. Thomas Suitner wird diesen Status gerne bis zur nächsten Sitzung abklären. Seines Wissens liegt das Projekt derzeit beim Land Tirol. Auch der Goran war bereits bei ihm und hat auch schon Vorgespräche mit Vbgm. Walter Mair geführt. Goran möchte nicht in das Gewerbegebiet absiedeln, obwohl man ihm eine langfristige Bleibe angeboten hätte. Sein Wunsch wäre, am FZZ Parkplatz einen Standort zu bekommen. Das war aber anscheinend von der „alten“ Gemeindeführung nicht gewünscht. Langfristig am Parkplatz des FZZ etwa vergeben, befindet der Bürgermeister als schwierig. Goran möchte auch kein mobiles Würstelstandl. **Michael Kirchmair** äußert die Bedenken, dass es im FZZ einen fixen Pächter der Gastronomie gibt und dadurch eventuell ein Konkurrenzverhalten entstehen könnte. Das Argument der Konkurrenz kommt für **Bgm. Thomas Suitner** nicht zum Tragen, weil der derzeitige Standort auch nicht weit entfernt ist. Die Frage ist nur, ob man den Parkplatz des FZZ langfristig verpachten möchte. **Gabriele Kapferer-Pittracher** weiß, dass das Projekt Hofer schon lange nicht mehr beim Land Tirol liegt, sondern wieder bei der Firma Hofer. Das Land Tirol hat die Unterlagen zurückgeschickt mit der Begründung, dass eine Mehrfachnutzung des Gebäudes gewünscht, bzw. gefordert wird. **Vbgm. Walter Mair** erklärt, dass es für die Gemeinde Axams ein spezielles Problem gibt. Wahrscheinlich wird im Hintergrund interveniert, denn es gibt bereits neue Projekte von Lebensmittelmärkten mit einer Doppelnutzung, bei denen eigentlich nur der Parkplatz im Untergeschoß als Mehrfachnutzung inkludiert wurde; so wie es beim Hofer-Projekt in Axams gegenständlich vorgesehen ist, jedoch vom Land nun so nicht akzeptiert wird. Und darum ging das Projekt zurück an die Fa. Hofer KG. Derzeit „matchen“ sich das Land und die Fa. Hofer KG. **Gabriele Kapferer-Pittracher** weiß nichts von dieser Intervention, ihre Partei ist es jedenfalls nicht. Ihr ist aber bekannt, dass Mehrfachnutzungen generell an-

gestrebt werden. Und es geht vor allem darum, dass keine Bodenressourcen verschwendet werden, selbst wenn es ein asphaltierter Parkplatz ist. **Michael Kirchmair** wirft ein, man sollte den Würstelstand beim nächsten Gespräch mitandenken, sollte die Platzsuche bis dahin noch aktuell sein.

Vbgm. Martha Salchner erkundigt sich, wann der Umbau des Volkstheaters startet. **Vbgm. Walter Mair** weiß, dass eine Sitzung geplant ist. Die Elektroplanung wurde ausgeschrieben, danach wird ein aktuelles Angebot erstellt. **Bgm. Thomas Suitner** berichtet über den Letztstand. Es ist gar nicht so leicht, anbietende Firmen zu finden. Dazu muss sich der Gemeinderat nun überlegen, ob mit den Kosten mitgegangen werden kann, denn es wird vermutlich zu Überschreitungen kommen. Der Endtermin hätte zum Josefnspiel 2023 sein sollen, allerdings wird sich dieser in den Herbst verschieben. **Gabriele Kapferer-Pittracher** kritisiert die sehr knappe Zeitplanung. **Michael Kirchmair** ergänzt, dass bereits die Bauverhandlung stattgefunden hat und mittlerweile zwei Container aufgestellt wurden. Nun wird ein dritter Container organisiert, eine Schürfung wurde gemacht und die Begebenheiten geprüft. So geht es nun Schritt für Schritt weiter. Die Gemeinde schreibt die Arbeiten aus und vergibt dann die Aufträge. Man ist sehr bemüht, um rasch weiterzukommen. **Thomas Larl** ergänzt, dass in der Finanzierung 1,5 Mio. € budgetiert wurden. Wenn man die derzeitigen Baukosten anschaut, haben sich diese um 18% nach Statistik Austria gesteigert. Das gibt wahrscheinlich ein weiteres Problem, über das der Gemeinderat beraten muss. Ihn interessiert auch der Status quo des Axamer Baches. Über das Thema sollte in der nächsten GR-Sitzung informiert werden. Wie die vertragliche Situation ist und wie es mit dem Kraftwerk weitergeht. Die Vorprüfungen wurden abgeschlossen, so **Bgm. Thomas Suitner**.

Christine Leis-Schabuß bezieht sich nochmals auf das Volkstheater und wiederholt, dass die Kosten ursprünglich mit 1,4 Mio. € veranschlagt wurden, aktuell sind es 1,2 Mio. € und das, obwohl die Baukosten eklatant gestiegen sind. **Finanzverwalterin Petra Markt** wirft ein, dass die Kosten nicht reduziert wurden, sondern mittelfristig im Jahr 2023 noch einmal mit 900.000 € budgetiert wurden. Ob man um diesen Preis dann noch mitgeht, darüber muss dann der Gemeinderat entscheiden, so **Bgm. Thomas Suitner**. Er würde nun abwarten, bis die Angebote da sind, danach bewertet man die Situation neu.

Nachdem **Vbgm. Walter Mair** bei der letzten Sitzung krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnte, möchte er sich in diesem Rahmen beim alten Substanzverwalter Norbert Happ bedanken, aber auch beim Gemeinderat für die Wahl zum Vizebürgermeister und das entgegengebrachte Vertrauen.

Bgm. Thomas Suitner betont zum Schluss, dass es ihn freuen würde, wenn der gesamte Gemeinderat nach den Sitzungen zu einem gemeinsamen Umtrunk gehen würde. In diesem Zuge lädt **Michael Kirchmair** den Gemeinderat nach der Sitzung in die neue Kantine ins Ruifachstadion ein.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Renate Falschlunger

Bgm. Thomas Suitner

Fortsetzung der Niederschrift des Gemeinderates vom 29.3.2022:

Die Gemeinderäte:

Beilage 1

Rechnungsabschluss 2021 – Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt werden alle Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

Einnahmen der operativen und investiven Gebarung	13.514.412,82
<u>Ausgaben der operativen und investiven Gebarung</u>	<u>13.432.059,79</u>
Nettofinanzierungssaldo	82.353,03
Aufnahme von Finanzschulden	+ 652.500,00
<u>Tilgung von Finanzschulden</u>	<u>- 193.810,46</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	541.042,57
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Durchlaufergebarung)	<u>9.042,26</u>
Veränderung der liquiden Mittel im Jahr 2021	550.084,83
Anfangsstand der liquiden Mittel am 1.1.2021 (Bankguthaben, Barkassa und Sparbücher)	2.373.134,07
<u>Endstand der liquiden Mittel am 31.12.2021</u>	<u>2.923.218,90</u>
Veränderung der liquiden Mittel	550.084,83

Der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt im Jahr 2021 541.042,57 €.

Budgetiert wurde für das Jahr 2021 ein Minus von 1.419.000,00 €.

Die operative Gebarung stellt alle laufenden (normalen) Ein- und Ausgaben dar, es ist wichtig, dass dieser Geldfluss positiv ist.

Einnahmen operative Gebarung	13.111.432,17
<u>Ausgaben operative Gebarung</u>	<u>11.225.287,69</u>
SALDO 1 Geldfluss der operativen Gebarung	1.886.144,48

Auf diesen Saldo bezieht sich der § 90 TGO

Der Ausgleich im Finanzierungshaushalt ist nur dann gegeben, wenn der Saldo der operativen Gebarung (Ein- und Auszahlungen) ausreicht, um die Zahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken.

Der Saldo 3 sagt aus: Wenn ich von meinen operativen (laufenden) Überschuss die Investitionen bezahle, wieviel bleibt noch für meine Schulden (Finanzgebarung) übrig.

Saldo 1 Geldfluss der operativen Gebarung	1.886.144,48
<u>Saldo 2 Geldfluss der investiven Gebarung</u>	<u>- 1.803.791,45</u>
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo	82.353,03
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	458.689,54
(Aufnahme von Schulden abzüglich Tilgungen)	
= Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen	
Gebarung	541.042,57

Der Saldo 5 sagt aus: Wenn ich von meinem Saldo 3 noch Bankverbindlichkeiten bezahle, wieviel bleibt am Jahresende noch in der Kassa.

Saldo 5	541.042,57
<u>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</u>	<u>9.042,26</u>
Veränderung der liquiden Mittel	550.084,83
(siehe Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand))	

Petra Markt

24.3.2022

Rechnungsabschluss 2021 – Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwände, sowie die Rückstellungen und die Abschreibung dargestellt. Investitionen werden im Ergebnishaushalt nicht dargestellt.

Summe Erträge	13.532.917,49
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>13.731.782,74</u>
Nettoergebnis	- 198.865,25
Entnahme von Rücklagen	500,00
<u>Zuweisung an Rücklagen</u>	<u>600.260,88</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	- 798.626,13

Das Nettoergebnis von – 198.865,25 € wird im Vermögenshaushalt übernommen. Das heißt, das Vermögen der Gemeinde vermindert sich um 198.865,25 €. Budgetiert wurde der Betrag von Minus 734.800,00 €.

Petra Markt

24.3.2022

Rechnungsabschluss 2021 – Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt werden Aktiva und Passiva dargestellt.

Aktiva

Langfristiges Vermögen (= Sachanlagen, Beteiligungen, Langfristige Forderungen

Kurzfristiges Vermögen (Kurzfristige Forderungen, Liquide Mittel (Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven

Passiva

Nettovermögen (= Saldo der EB, Nettoergebnis, Rücklagen)

Investitionszuschüsse (= Kapitaltransfers)

Langfristige Fremdmittel (= Langfristige Finanzschulden, Langfristige Verbindlichkeiten, Langfristige Rückstellungen, Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kurzfristige Rückstellungen)

Das Vermögen der Gemeinde Axams beträgt zum 31.12.2021 46.127.210,37 €

Petra Markt

24.3.2022